



Intervention – Beratungsleitfaden

Im Folgenden sind einzelne Handlungsschritte aufgeführt. Die Punkte sind stichpunktartig beschrieben und müssen im Falle eines Verdachtes auf sexualisierte Gewalt mitbedacht und ggf. umgesetzt werden. Die Checkliste soll dabei unterstützen, Vorfälle von sexualisierter und interpersoneller Gewalt zu beenden und die Betroffenen zu schützen. Dazu gehören auch Schritte, die dazu dienen, Vermutungen und Verdachtsäußerungen einzuschätzen, zu bewerten und auf dieser Grundlage geeignete Maßnahmen einzuleiten. Auf keinen Fall sollte eine Person alleine versuchen einen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gezielt und systematisch abzuklären oder aufzudecken.

Information oder Beobachtung über Verdachtsfall

- Ruhe bewahren
- Geschilderte oder erlebte Situation ernst nehmen
 - Soweit, wie möglich die Situation einschätzen: Handelt es sich um einen vagen Verdacht: grenzverletzendes Verhalten / Gerücht? Oder besteht ein erheblicher Verdacht: Bericht eines Opfers / beobachteter Übergriff?
 - Muss möglicherweise Schutz hergestellt werden?
 - Es kann hilfreich seine Informationen und Eindrücke aufzuschreiben, um später darauf zurückgreifen zu können (bei Bedarf Dokumentationsbogen nutzen)
- Nichts im Alleingang unternehmen
- Unterstützung suchen, Ansprechpersonen des TGV stehen zur Verfügung

Information der Ansprechperson

- Kontakt mit Ansprechperson aufnehmen (Kontakt Daten siehe Webseite)
 - Vorstand
 - Geschäftsführung
 - Vertrauenspersonen in Fällen sexualisierter Gewalt
 - Ehrenrat
- Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten achten und Diskretion wahren
- Ansprechperson holt sich ggf. Unterstützung bei einer Fachberatungsstelle
- Ansprechperson und Fachberatungsstelle legen weiteres Vorgehen fest

Nach Absprache mit der Fachberatung kann das weitere Vorgehen folgendes beinhalten:

- Information Geschäftsführung / Vorstand (mögliche persönliche Involvierung beachten)
- Festlegung der verantwortlich handelnden Personen (Krisenteam) und Absprachen zur Zuständigkeit für möglicherweise: Betroffenes Kind, Eltern betroffener Kinder, Mitarbeiter unter Verdacht, Team, andere Kinder, Eltern anderer Kinder, Mitglieder, Öffentlichkeit, Dachverband
- Bestimmung der Form externer Beratung mit dem Ziel der Aufklärung des Vorfalls
- Regeln für Umgang mit Informationen festlegen
- Über Beurlaubung der beschuldigten Person nachdenken und ggf. umsetzen



Therapeutische Hilfe wird nicht vom TGV Bonn geleistet und wird von der internen Konfliktlösung getrennt.

Kontaktaufnahme mit einer Beratungsstelle

- Hilfe für betroffene Person sicherstellen
- Konfrontation der Beschuldigten nur mit guter Vorbereitung
- weitere Klärung der Situation
- Darstellung und Begründung getroffener Entscheidungen
- Festlegung von Zielen für die Konfliktlösung
- Regeln für Umgang mit Informationen
- Dokumentation

Möglichkeiten im Umgang mit dem*der Täter*in

- Rüge / Ermahnung
- Entbindung aus Verantwortung / Kündigung (je nach Form des Vertragsverhältnisses)
- Initiierung einer strafrechtlichen Verfolgung

Umgang mit falschem Verdacht

- auch wenn Verdacht unbegründet ist: Schutz vor Gewalt hat Priorität
- Ziel ist die vollständige gesellschaftliche Rehabilitation
- Zuständigkeit liegt bei Geschäftsführung und Vereinsvorsitz (1./2. Vorsitzende*r)
- Transparenz für alle Beteiligten schaffen
- Bei dem Prozess, die Vertrauensbeziehung wiederherzustellen, ist ggf. eine fachliche Begleitung notwendig.